

**Als Autor  
Tantiemen für Online-Texte  
von der VG Wort erhalten**

Was zu tun ist, damit ihr für eure Online-Texte  
Geld von der VG Wort bekommt

Entstanden in direkter Zusammenarbeit mit der **VGWORT**

© **Elke Fleing 2010**, [Berufung selbstständig](#)

Es ist ja nicht so ganz einfach, das Prozedere der VG Wort, um an den Ausschüttungen für Online-Texte und Online-PDFs zu partizipieren.

Deshalb gibt's hier heute eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie das Ganze funktioniert, wenn Ihr **Autoren von Online-Texten/Online-PDFs** seid.

Ein dickes (!) Dankeschön geht an **Annette Wagner von der VG Wort**, die diesen Artikel inhaltlich lektoriert und mir mehrfach auf die Verstehens-Sprünge geholfen hat, damit ich hier keinen Unsinn schreibe.

Sie ist übrigens auch eure **Ansprechpartnerin für Online-Texte bei der VG Wort** und erreichbar unter [annette.wagner@vgwort.de](mailto:annette.wagner@vgwort.de)

Und danke auch an [Petra Busch](#), die für die Mitglieder des [TextTreff](#) ein grundlegendes 'How To' veröffentlicht hat, ohne das ich noch größere Einstiegsschwierigkeiten gehabt hätte.

Und schon geht's in medias res:

## Voraussetzung, um Online-Texte melden zu können

Ihr müsst **euch einmalig** bei [T.O.M. \(Texte Online melden\), dem Online-Meldesystem der VG Wort](#) registrieren.

Diese Registrierung besteht aus zwei Schritten:

1. Online registrieren über das Meldesystem
2. Anschließend Unterlagen downloaden, ausdrucken, unterschreiben und per Post bis 31.12. zur VG Wort schicken.



Wenn die Unterlagen seitens der VG Wort bearbeitet wurden, erhaltet ihr **eure Kartenummer**, seid ein **Bezugsberechtigter** bei der VG Wort und könnt **T.O.M. zur Meldung eurer Online-Texte** nutzen.

**Anmerkung:** Einen **Wahrnehmungsvertrag** mit der VG Wort braucht für Online-Texte (und Wissenschafts-Texte) nicht abzuschließen. Das müsst ihr nur, wenn ihr als Journalist auch Texte in der gedruckten Presse melden wollt. Nach Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags seid ihr Wahrnehmungsberechtigter bei der VG Wort.

## Die Grundlagen zur Tantiemen-Ausschüttung

Die VG Wort zahlt Autoren nicht für jeden Artikel Tantiemen. Auch dann nicht, wenn ihr bei der Meldung (siehe unten) alles richtig gemacht habt.

Bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen ändern sich von Jahr zu Jahr, so dass es sinnvoll ist, in **jeden eurer Online-Texte ein Zählpixel** einzubauen bzw. einbauen zu lassen. Damit ihr nicht in die Röhre guckt, wenn sich die Voraussetzungen ändern.

Zurzeit (!) gelten diese Grundlagen:

1. Ein Online-Text muss **mindestens 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen** haben.
2. Innerhalb eines Jahres muss ein Online-Text **mindestens 1.500 Sessions** (~ = "Leser") bekommen.
3. Pro Online-Artikel gibt es für Autoren zurzeit von der VG Wort:  
Bei 1.500 bis 2.999 Sessions innerhalb eines Jahres: 30,00 Euro und  
bei mehr als 3.0000 Sessions 40,00 Euro.

All diese Zahlen differieren aber von Jahr zu Jahr und werden von der VG Wort erst im Nachgang festgelegt.

Das Zählsystem der VG Wort ist zwar kompliziert, aber dafür nahezu Manipulations-sicher. Es nützt also nichts, wenn ihr Freunde bittet, einen Artikel immer wieder anzuklicken, das System merkt das.

Die jeweils aktuellen Zahlen findet ihr auf der VG Wort-Seite [Informationen zur aktuellen Ausschüttung](#)



Wenn Ihr **Umsatzsteuerpflichtig/Vorsteuerabzugsberechtigt** seid, teilt das der VG Wort mit. Dann bekommt ihr die Tantiemen zuzüglich 7 % MwSt. Wenn ihr das nicht mitteilt, müsst ihr die 7 % trotzdem ans Finanzamt abführen, aber eben von eurem eigentlichen Verdienst.

# 1. Online Texte auf euren eigenen Websites, Blogs...

**Vorab: Nicht eure gesamte Website/euer gesamtes Blog** bei der VG Wort anmelden **sondern für jeden einzelnen Text** das folgende Prozedere durchführen.

1. [Loggt euch bei T.O.M. ein.](#)
2. Bestellt euch bis zu 100 [personalisierte Zählmarken](#)



**Wichtig: Erst** einloggen, **dann** Zählmarken bestellen, sonst bekommt ihr anonyme Zählmarken, die ihr nachträglich personalisieren müsst.  
Pro Jahr könnt ihr insgesamt bis zu 1.000 Zählmarken bestellen.

3. Downloadet die Zählmarkenliste als .CSV- oder .PDF-Datei (ich finde .csv praktischer, weil ich diese Daten in Excel direkt weiterbearbeiten kann.)
4. Datei als .xls-Datei speichern und übersichtlicher umformatieren. Ich habe folgende Spalten eingerichtet: Nr., Zählmarken-Bild-Code, Private ID, eingebaut am, URL des Beitrags, Privater PDF Link-Code.
5. Zählmarke in den HTML-Code am Ende des Online-Textes einbauen:

## 5.1 Normaler Online-Text

Die Zählmarke am besten gleich bei der Veröffentlichung mit eingeben. Denn die Besuche werden erst ab Einbau der Zählmarke gezählt.



**So geht's:** Einfach den Code aus der Excel-Datei kopieren und am Ende eures Online-Textes einfügen. Wenn ihr mit einem Online-Editor – zum Beispiel in WordPress oder einem anderen CMS - arbeitet, in den HTML-Modus (nicht den visuellen Modus) schalten und unter den Text den Bild-Link für die Zählmarke einbauen. So sieht ein Beispiels-Zählmarken-Code aus:

```

```

Diese **Zählmarken müsst ihr für jeden Online-Text nur ein Mal einbauen**, nicht jedes Jahr wieder. Das System der VG Wort 'nullt' den Zähler nach einem Jahr automatisch.

## 5.2 Online gestelltes PDF

Wenn es sich um ein online gestelltes PDF handelt, müsst ihr den **Link, mit dem das PDF von eurer Seite aus aufgerufen wird, verändern**. Im **PDF selbst** braucht ihr **nichts** zu ändern.



**So geht's:** An der Stelle eures Online-Texts, an der auf euer PDF verlinkt werden soll, müsst ihr den PDF-Link aus der Zählmarkentabelle einbauen. Ein Beispiel, wie der Link dann aussieht:

```
<a href="http://vg06.met.vgwort.de/na/0783d2b32cb940efb97643ef3e35189d?l=http://berufung-selbststaendig.de/wp-content/uploads/2010/04/vgwortcheat.pdf">Als Autor Tantiemen für Online-Texte von der VG Wort erhalten</a>
```

In beiden Beispiel-Fällen ist die eigentliche Zählmarke jeweils

0783d2b32cb940efb97643ef3e35189d

6. [Loggt euch erst bei T.O.M. ein](#) und geht ins Menü [Zählmarkenrecherche](#).

7. Dort den **Privaten Identifikationscode**, der zur Zählmarke gehört, eingeben. Er ist in der Tabelle direkt hinter dem PDF-Link zu finden. Das ist eine lange Reihe, die nur aus Ziffern und Buchstaben besteht. Zum Beispiel:

69ad697f5fb344f381193562389bd7c0

8. Klickt auf derselben Seite auf '**Webbereich anlegen**'. Tragt in den neuen Webbereich die URL des Online-Textes ein, in den ihr gerade den Zählmarken-Code eingegeben habt.

**Anmerkung:** Lasst euch von der anfänglichen Anzeige bei T.O.M. "Zählerstart nein" nicht verwirren – die Zählung beginnt tatsächlich **sofort** nach Einbau der Zählmarke. Das System braucht nur ein Weilchen, um den Zählerstart anzuzeigen.



Falls ein mit einer Zählmarke versehener Online-Text **eine neue URL bekommt** – wenn ihr also zum Beispiel mit eurem Blog auf eine andere Domain umzieht - dann gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wenn der **Text schon gemeldet** wurde (siehe Punkt 12.) muss die URL als neuer Webbereich angemeldet werden. Oder:
- Wenn der **Text noch nicht gemeldet** wurde, müsst ihr bei "Webbereich anlegen" die alte **und** die neue URL angeben.

**Nicht** für denselben Text unter der neuen URL ein neues Zählpixel eingeben, sonst gehen alle bisherigen Zählungen verloren!

9. 'Speichern' klicken. Fertig. Jedenfalls erstmal.

Hinweise der VG Wort zum [Bestellen und Einbauen der Zählmarken](#)



10. Ich notiere mir noch die URL des Online-Textes in meiner Excel-Tabelle, damit ich immer weiß, welche Seiten/Blog-Artikel ich wann mit einer Zählmarke versehen habe.



**Aber aufgemerkt!** Durch dieses Vorgehen allein – das ihr natürlich für jeden euer Online-Artikel wiederholen müsst – bekommt ihr **noch keine Tantiemen** von der VG Wort. Zunächst mal muss ja euer Artikel die geforderte Mindestzahl von "Lesern" innerhalb eines Jahres erreicht haben.

11. Freundlicher Weise **schickt euch die VG Wort Ende Mai/Anfang Juni automatisch eine Mail, wenn diese Mindestzahl erreicht ist.**



12. Und diese Online-Texte müsst ihr dann jeweils **bis zum 01. September** des auf die Zählung folgenden Jahres bei der VG Wort melden. [Wieder einloggen bei T.O.M.](#)

13. Auf die [Zählmarkenübersicht](#) gehen und eine der Zählmarken anklicken, die den Mindestzugriff erreicht haben. Dann seht ihr das, was ihr als Webbereich dazu angegeben habt.

14. Auf 'Meldung erstellen' klicken. Fertig. Nun wirklich.

Im **Folgejahr** kommen dann Ende September/Anfang Oktober für die so gemeldeten Online-Texte die Tantiemen von der VG Wort.

**Werden Blogpost-Leser mitgezählt, die Blogartikel in ihrem FeedReader lesen?**

**Nein**, das werden sie nicht. **Gezählt werden nur Leser, die den Artikel im Blog selbst lesen.**

Das ist einer der Gründe, warum ich mich dafür entschieden habe, das Feed meines Blogs so einzustellen, dass in ihm nur ein kurzer Einstieg und nicht der gesamte Artikel erscheint.

Wer den ganzen Artikel lesen will, muss den Link zum Blog-Artikel anklicken.

Ich bin eine große Befürworterin davon, meinen Lesern das Lesen meiner Artikel so einfach und angenehm wie möglich zu machen. Aber soweit, dass ich dafür auf VG Wort-Ausschüttungen verzichte, geht meine Liebe dann doch nicht.

## 2. Online-Texte auf fremden Websites

Ok, jetzt wisst ihr, wie ihr Zählmarken auf euren eigenen Websites, in euren eigenen Blogs einbauen und die Texte der VG Wort melden könnt, wenn sie die Mindestzahl an "Lesern" erreicht haben.

Was aber, wenn ihr professionelle Texter seid und **Online-Texte für eure Kunden** schreibt, die **auf deren Sites veröffentlicht** werden?


Oder wenn ihr **Gastbeiträge in anderen Blogs** als dem euren veröffentlicht?

Auch dann könnt ihr Tantiemen von der VG Wort erhalten. Und zwar so:

### 2.1 Online-Texte auf fremden Websites mit Zählmarke

#### 2.1.1 Der Site-Inhaber ist bei der VG Wort als Verlag gemeldet

Ob der Site-Inhaber eures Online-Textes bei der VG Wort als Verlag gemeldet ist, erfahrt ihr, indem ihr ihn **fragt**.

1. Ihr müsst euch als Autor für das T.O.M. Meldesystem registriert haben.
  2. Den Inhaber der Site bitten, ein Zählpixel bei eurem Online-Text einzubauen.
  3. Dem Inhaber der Site **eure Karteinummer bei der VG Wort** mitteilen.
  4. Der Verlag muss dann die Online-Texte jeweils **bis zum 01. August** des auf die Zählung folgenden Jahres bei der VG Wort melden.
  5. Am 2. August bekommt ihr dann von der VG Wort die vom Verlag gemeldeten Texte zur Prüfung.
  6. Ihr müsst bis 1. September die Meldung bei der VG Wort bestätigen.
-  **Achtung!** Ohne diese rechtzeitige (!) Bestätigung eurerseits bekommt ihr kein Geld von der VG Wort.
7. Anfang Oktober schickt dann die VG Wort das Geld an euch – wenn genügend 'Leser' den Artikel geklickt haben und bei der Meldung alles richtig gemacht wurde.



## 2.1.2 Der Site-Inhaber ist bei der VG Wort nicht als Verlag gemeldet

Das ist zum Beispiel bei vielen Unternehmen oder Blogs der Fall. Wenn ihr also für Kunden textet oder Gastbeiträge in anderen Blogs schreibt, geht am einfachsten so vor:

1. Liefert dem Siteinhaber zusammen mit eurem Text eine Zählmarke, die er dann mit dem Text zusammen auf seine Site hochlädt.
2. Vereinbart mit dem Siteinhaber, wer wie viel Prozent der eventuell ausgezahlten Tantiemen bekommt.



Wenn ihr euch als Alleinautor auf einer eigenen Seite eintragt, bekommt ihr das ganze Geld, solltet aber in jedem Fall einen Kommentar zur Meldung machen, dass dieses Vorgehen mit dem Seitenbetreiber abgesprochen ist.


3. Geht ansonsten für eine eventuelle spätere Meldung genau so vor wie unter 1. beschrieben.

## 2.2 Online-Texte auf fremden Websites ohne Zählmarke

Wenn es euch nicht möglich ist, eine Zählmarke auf den gemeldeten Textseiten einzubauen bzw. den Einbau zu veranlassen, könnt ihr eure Online-Texte zur **Sonderausschüttung** anmelden.

Auf der Seite [Meldung zur Sonderausschüttung](#) müsst ihr **für jeden zu meldenden Text**

- die **Art eurer Beteiligung am Text** (Autor, Übersetzer...) auswählen,
- die **Zahl der am Text Beteiligten**,
- den **Titel des Artikels**,
- den **Text des Artikels** selbst und
- die **URL(s) der Veröffentlichungen** eingeben.

 Anmeldeschluss von Online-Texten für die jeweils nächste Sonderausschüttung: 31. Dezember.

Ausführliche [Hinweise der VG Wort zur Sonderausschüttung](#)



# Online-Texte bei der VG Wort melden

Als Bezugsberechtigter beim Meldesystem T.O.M. (Texte online melden) der VG Wort registrieren

- 1 Online registrieren
- 2 Unterlagen drucken, unterschreiben und per Post bis 31.12. zur VG Wort

## Online-Texte auf eigenen Websites

- 1 Einloggen bei T.O.M.
- 2 Menü Zählmarkenbestellung: Bis zu 100 Zählmarken bestellen
- 3 Zählmarkenliste als .csv downloaden
- 4 Datei als Excel-Datei speichern, zusätzliche Spalten einfügen, formatieren
- 5 Zählmarke <img ... > in HTML-Code eures Online-Textes einfügen
- 6 bei T.O.M. nach Einloggen ins Menü Zählmarkenrecherche
- 7 Zur Zählmarke passenden privaten Identifikations-Code aus Excel-Datei eintragen
- 8 'Webbereich anlegen' klicken, URL der Website mit dem Online-Text eintragen
- 9 'Speichern' klicken
- 10 URL des Online-Textes mit Datum des Eintrags in Excel-Tabelle notieren
- 11 Mail von VG Wort zwischen Juni und 2.8. abwarten, welche Texte Mindest'leser'zahl erreicht haben
- 12 Texte bis 1. September des Folgejahres bei der VG Wort melden: Einloggen bei T.O.M.
- 13 Im Menü 'Zählmarkenübersicht' eine der Zählmarken anklicken.
- 14 'Meldung erstellen' klicken. Fertig. 13 + 14 für jede der Zählmarken wiederholen

## Online-Texte auf fremden Websites

Mit Site-Inhaber klären, ob er als Verlag bei der VG Wort gemeldet ist und ob er in euren Online-Texte eine Zählmarke einbaut

### Siteinhaber ist Verlag und baut Zählmarke ein

Verlag bitten, Zählmarke in euren Text einzubauen und ihm eure VG Wort-Karteinummer mitteilen

Verlag meldet Text bis 01. August Folgejahr

bis 1. September Verlagsmeldungen prüfen und bei der VG Wort bestätigen

### Siteinhaber ist kein Verlag und lässt euch Zählmarke einbauen

Zählmarke direkt im Text liefern, die Site-Inhaber mit hochlädt

Mit Site-Inhaber Verteilung evtl. Tantiemen verabreden

Verfahren für euch wie bei Texten auf eigener Site ab 5.

### Kein Einbau einer Zählmarke möglich

Einloggen bei T.O.M.

Meldung zur Sonderaus-schüttung ausfüllen

bis 31.12. alle in Frage kommen-den Texte melden

Verwertungsgesellschaft WORT  
Rechtsfähiger Verein Kraft Verleihung  
Goethestraße 49  
80336 München

Telefon: 089/514 12-0

Ansprechpartnerin Online-Texte:

Annette Wagner  
E-Mail: annette.wagner@vgwort.de